

### Bulletin 01/2025

#### Porsche Sports Cup Deutschland 2025

DMSB-Genehmigungs-Nr.: 175/25, genehmigt am 06.03.2025

Ab sofort gelten die folgenden Ergänzungen und Änderungen  
(Änderungen und Ergänzungen sind **kursiv/fett** gedruckt)

#### Teil 1 Sportliches Reglement

##### 7. Veranstaltungen

**7.3 Durchführung der Wettbewerbe** wird wie folgt geändert:

„...“

##### **b) Qualifikation**

(...)

Über die Zulassung von nicht qualifizierten Fahrern entscheidet der **Renndirektor** auf schriftlichen Antrag des Bewerbers / Fahrers. Diese Fahrer starten aus der letzten Position des Starterfeldes nach Eingang der schriftlichen Anträge.

Im Qualifikationstraining wird die Startaufstellung für Rennen 1 und Rennen 2 ermittelt. Die schnellste Rundenzeit entscheidet über den Startplatz für Rennen 1, die zweitschnellste Rundenzeit entscheidet über den Startplatz in Rennen 2. Kann ein Qualifikationstraining nicht durchgeführt werden oder kann bis 60 Min. vor dem Start des Rennens kein Ergebnis vom Qualifikationstraining erstellt werden, entscheiden die Sportkommissare in Zusammenarbeit mit dem **Renndirektor** über die Startaufstellung. Für die Entscheidung kann auch das Ergebnis des freien Trainings herangezogen werden.

Die vorläufige Startaufstellung wird so bald wie möglich veröffentlicht. Die endgültige Startaufstellung wird spätestens 30 Minuten vor dem Start festgelegt und veröffentlicht. Jeder Teilnehmer, der nicht am Rennen teilnehmen wird oder kann, hat den **Rennleiter**/Renndirektor spätestens 45 Minuten vor Rennstart über die Nichtteilnahme schriftlich zu informieren. Die Startaufstellung wird entsprechend angepasst.

Wenn wetterbedingt oder durch andere äußere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainingssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom **Renndirektor** und mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

##### **c) Startarten**

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

☒ rollender Start (Indianapolis-Start)

Die Startprozedur auf der Rennstrecke beginnt mit dem Zeigen des 5-Minuten-Schildes. Tanken in der Startaufstellung ist grundsätzlich verboten und führt zum Startverbot bzw. zum Wertungsverlust.

### **Zufahrt zur Startaufstellung**

Die Zufahrt zur Startaufstellung muss direkt erfolgen. Eine zusätzliche Runde mit Durchfahrt durch die Boxengasse ist nicht erlaubt.

### **Startablauf/Startabbruch/Unterbrechung**

(...)

Der rollende Start (Indianapolis-Start) wird nach Art. 7, DMSB-Rundstreckenreglement durchgeführt. Mit Zeigen der grünen Flagge oder eines grünen Lichtes starten die Teilnehmer hinter einem Führungsfahrzeug in die Einführungs-/Formationsrunde. Das Zurückfallenlassen und Startübungen sind verboten und können vom **Renndirektor** mit einer Wertungsstrafe belegt werden.

Erfolgt keine Startfreigabe bleibt die Ampel auf Rot und die gelben bzw. orangenen Blinklichter werden zusätzlich eingeschaltet. In diesem Fall müssen die Teilnehmer in geringer Geschwindigkeit über die rote Ampel (Rote Flagge) hinaus eine Runde fahren und ihre ursprüngliche Startposition wieder einnehmen. Überholen ist verboten. Dabei ist äußerst vorsichtig zu fahren (keine Bremsvorgänge – keine Beschleunigungsvorgänge), um Auffahrunfälle zu vermeiden. In die erneute Startaufstellung dürfen keine Teams und/oder Helfer. Allein den Sportwarten der Streckensicherung/Startaufstellung ist der Zugang erlaubt. Unmittelbar nachdem die Teilnehmer ihren ursprünglichen Startplatz wieder eingenommen haben, werden die Fahrzeuge hinter dem Führungsfahrzeug (zeigt die Gelbe Flagge / **gelben Blinklichter**) erneut über die Rennstrecke zur Startlinie geführt (zusätzliche Einführungs-/Formationsrunde).

Der Start wird analog RR. Art. 7 **(2-11)** wiederholt.

**Die Renndauer/Fahrtzeit wird dabei um sieben Minuten gekürzt.**

### **Unterbrechung vor Vollendung der 2. Rennrunde**

Hat das führende Fahrzeug bei Unterbrechung des Rennens weniger als 2 Runden zurückgelegt, so gilt der Start als nicht erfolgt. Das Rennen kann durch Entscheidung des **Renndirektors** neu gestartet werden. Die jeweiligen Startpositionen ergeben sich aus ursprünglichen Startaufstellung. Evtl. freibleibende Startplätze dürfen durch Aufrücken nicht mehr aufgefüllt werden. Freibleibende Startreihen werden jedoch durch Aufrücken geschlossen.

Die Renndauer/Fahrtzeit wird dabei um sieben Minuten gekürzt Ausgefallene Teilnehmer, die das Rennen beim Neustart nicht wieder aufnehmen können, werden dennoch als „gestartet“ betrachtet.

### **d) Wertungsläufe**

(...)

#### **Porsche Endurance Challenge**

1 Rennen mit einer Renndauer von 60 Minuten + 1 Runde

Pro Fahrzeug sind maximal 2 Fahrer erlaubt. Bei 2 Fahrern muss die Bekanntgabe der Startreihenfolge (Fahrer 1 / Fahrer 2) bis spätestens 2 Stunden nach dem Qualifying der Endurance Challenge im Rennbüro erfolgen. Bei wiederholter Missachtung dieses Zeitfensters erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

### **Pflichtboxenstopp/Fahrerwechsel**

Jedes Fahrzeug hat während eines Wertungslaufs der Porsche Endurance Challenge einen Pflichtboxenstopp zu absolvieren. Ein eventueller Fahrerwechsel darf nur während des Pflichtboxenstopps vorgenommen werden.

Dieser Pflichtboxenstopp muss zwischen der 25. und der 35. Rennminute (nicht vor 25 Min 00Sek 000 und nicht nach **34 Min. 59Sek 999**) beginnen und darf eine vorgeschriebene Mindestdauer nicht unterschreiten. **Der Renndirektor** kann bis zum Ablauf der 24. Rennminute ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens eine hiervon abweichende Regelung treffen (Verschiebung des Boxenstoppzeitfensters), wenn bis zum ursprünglichen Beginn des Boxenstoppzeitfensters voraussichtlich das Safety Car im Einsatz ist. Die Verschiebung wird auf **der Mitteilungs-Seite** der offiziellen Zeitnahmemonitore zunächst bekannt gegeben. Das geänderte Boxenstoppzeitfenster wird als relative Uhrzeit spätestens eine (1) Minute vor dessen Beginn auf **der Mitteilungs-Seite** der offiziellen Zeitnahmemonitore bekannt gegeben. Die Regelung zum Beginn des Pflichtboxenstopps gilt entsprechend. Die vorgeschriebene Mindestdauer bleibt hiervon unberührt.

(...)

### **Rennen**

Die zum Rennen qualifizierten Teilnehmer werden gemäß Zeitplan des Veranstalters zur Vorstartaufstellung aufgerufen. Die Zufahrt zur eigentlichen Startaufstellung auf der Rennstrecke ist nur über die für das jeweilige Rennen vorgegebene Voraufstellung möglich. Teilnehmer, die nicht aus der Voraufstellung in die Startaufstellung gefahren sind, dürfen das Rennen erst nach erfolgtem Start aus der Boxengasse aufnehmen. Aus Sicherheitsgründen kann der **Renndirektor** einen Start aus der Boxengasse in die Formationsrunde zulassen. Der Teilnehmer verbleibt in der letzten Position und darf seinen ursprünglichen Startplatz nicht mehr einnehmen. Das gilt auch für die in die Boxengasse eingefahrenen Teilnehmer.

### **Safety-Car**

Der Einsatz des Safety-Car erfolgt nach Anhang H zum ISG, bzw. dem DMSB Rundstreckenreglement.

Sollte die Start-/Zielgerade aufgrund eines Vorfalls blockiert sein, kann **der Renndirektor** das Feld durch die Boxengasse leiten und dann hinter das Safety-Car einreihen.

(...)

Sofern ein Verstoß vorliegt, wird dieser mit einer Wertungsstrafe gemäß den Bestimmungen des DMSB Veranstaltungs- und Rundstreckenreglements geahndet. ~~**Jeder Verstoß gegen die „Safety-Car-Phase“ wird mit mindestens einer Drive-Through-Strafe geahndet.**~~

### **Wertungsstrafen**

Über Wertungsstrafen verfügt der **Renndirektor** nach Art.23 DMSB-Rundstreckenreglement ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens. Sie sind Teil der dem **Renndirektor** zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Wettbewerbe durch Anzeigen der Strafe oder durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der **Renndirektor** nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Wertungsstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe absehen. Das Recht der Sportkommissare, Wertungs- und/oder Strafen auszusprechen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Fahrer, auf die Zeichengebung **des Renndirektor** zu reagieren. Die Fahrer sind daher angehalten, bei jeder Durchfahrt von Start / Ziel auf eine mögliche dementsprechende Zeichengebung zu achten. Zusätzlich werden auf den Zeitnahmemonitoren entsprechende Benachrichtigungen notiert. Es obliegt den Teams, ihren Fahrer darüber zu informieren.

Eine vom **Renndirektor** verfügte Wertungsstrafe kann von den Sportkommissaren, bei in zulässiger Weise eingelegtem Protest überprüft werden. Die Sportkommissare sind dabei an die Entscheidung des **Renndirektors** nicht gebunden und können diese auch zu Ungunsten des Betroffenen ändern und zusätzlich eine oder mehrere Strafen festsetzen.

(...)

### **Vorfall**

„Vorfall“ bedeutet jedes Ereignis oder eine Serie von Ereignissen, die einen oder mehrere Fahrer betreffen und die:

- vom **Renndirektor** untersucht und durch eine Wertungsstrafe belegt werden können
- eine Meldung des **Renndirektors** an die Sportkommissare rechtfertigt
- durch die Sportkommissare untersucht und/oder bestraft werden können

(...)

### **Untersuchungen des Renndirektors**

Bei einem klaren Verstoß eines Fahrers gegen die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln während der Veranstaltung wird der Vorfall in der Regel unter Leitung des **Renndirektors** sofort untersucht und entschieden. Ist eine genauere Überprüfung erforderlich und/oder bei schwerwiegenden Verstößen untersucht der **Renndirektor** den Vorfall nach dem betreffenden Veranstaltungsteil und spricht, wenn notwendig, die erforderlichen Strafen aus oder übergibt den Sportkommissaren eine Meldung mit den erforderlichen Beweismitteln.“

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **2. Besondere Technische Bestimmungen für Porsche Sprint Challenge GT4**

#### **2.8 Karosserie** wird wie folgt geändert:

„...“

#### **b) Fahrgastraum/Cockpit**

Es sind nur OnBoard-Kameras zulässig, die nach DMSB-Vorschrift gesichert sein müssen. Verbaute Video-Aufzeichnungs-Systeme ( Vbox o.a. ) müssen mit einer SD-Karte bestückt sein, um Aufzeichnungen für die Serien-Organisation/ **den Renndirektor** bereit zu halten. Das Entfernen der SD-Karte nach den Wertungsläufen bis Parc Ferme-Ende ist nur der Serien-Organisation gestattet. Zuwiderhandlungen können mit Wertungsausschluss geahndet werden.

...“

### 2.11 Kraftstoffkreislauf wird wie folgt geändert:

„Das Betanken ist nur mit geschlossenen Tanksystemen erlaubt. Verstöße werden durch den **Renndirektor** geahndet.“

### 3. Besondere Technische Bestimmungen für Porsche Sprint Challenge GT3 und Porsche Endurance Challenge

#### 3.8 Karosserie und Abmessungen wird wie folgt geändert:

„...“

##### b) Fahrgastraum/Cockpit

Es sind nur Inboardkameras zulässig, die nach DMSB-Vorschrift gesichert sein müssen. Verbaute Video-Aufzeichnungs-Systeme (Vbox o.a.) müssen mit einer SD-Karte bestückt sein, um Aufzeichnungen für die Serien-Organisation/ **den Renndirektor** bereit zu halten. Das Entfernen der SD-Karte nach den Wertungsläufen bis Parc Ferme-Ende ist nur der Serien-Organisation gestattet. Zuwiderhandlungen können mit Wertungsausschluss geahndet werden.

...“

#### 3.11 Kraftstoffkreislauf wird wie folgt geändert:

„Klasse 2d: 911 GT3 Cup (992) ab Mj.2021

Das Betanken ist nur mit geschlossenen Tanksystemen erlaubt. Verstöße werden durch **den Renndirektor** geahndet.

Klasse 1a, 1b, 1c

Das Betanken ist nur mit geschlossenen Tanksystemen erlaubt. Verstöße werden durch **den Renndirektor** geahndet.“

Genehmigt durch den DMSB am 21.05.2025



Robin Strycek  
Koordination Sport